



# HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2021

INA

## Berichtsantrag

### Fraktion der AfD

#### Bundesprogramm – Demokratie leben! – das Jugendforum im Wetteraukreis

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wirbt mit ihrem Slogan „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ für ein demokratisches und vielfältiges Miteinander. Ziel ist es, Radikalisierung und Polarisierung zu stoppen und ein gesellschaftliches Zusammenleben mit den Werten von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Dazu unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlreiche und bundesweite Projekte. Unter anderem werden über dieses Bundesprogramm Projekte im Wetteraukreis im Format eines Jugendforums gefördert. Als Mitglieder des Jugendforum Wetterau werden unter anderem die Antifaschistische Bildungsinitiative e.V., die DGB Jugend, Fridays For Future, die Jusos Wetterau, die Linksjugend Venceremos und RUMI Kultur e.V. aufgeführt. Bei diesen Jugendorganisationen ist festzustellen, dass:

- Die Linksjugend [´solid] im hessischen Verfassungsschutzbericht 2016 unter der Rubrik „offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE“ geführt wird, die in ihrem Grundsatzprogramm die Ziele eines „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ unterstützt.
- Der „Rumi Kultur e.V.“ Mitglied am Jugendforum ist, dem eine Nähe zur dubiosen Fethullah-Gülen-Bewegung nachgesagt wird und sich in sektenähnlichen, Scharia konformen Strukturen organisiert.
- Sich „Fridays For Future“ mit der gewaltbereiten und laut Berliner Verfassungsschutzbericht linksextremen Bewegung „Ende Gelände“ solidarisch erklärt hat. Beide Bewegungen seien „Teil einer globalen Klimagerechtigkeitsbewegung“ und bildeten „eine Einheit“, erklärte „Fridays for Future“ auf seiner Internetseite.
- Die JUSOS sich in der Vergangenheit mit der vom Verfassungsschutz beobachteten "Roten Hilfe" sowie der linksextremen Bewegung „Ende Gelände“ solidarisierten und die Schließung des linksextremen Internetportals „linksunten Indymedia“ verurteilt haben, auf dem regelmäßig zu Gewalt gegen Andersdenkende aufgerufen wurde.
- Die DGB-Jugend sich aktiv dafür einsetzt, den Extremismusbegriff abzuschaffen, weil man linken Extremismus nicht mit rechtem Extremismus gleichsetzen könne. Stattdessen sollen Rechtsextremisten als Nazis, Linksextremisten euphemistisch als Linksaktivisten bezeichnet werden.
- Die sog. „Antifaschistische Bildungsinitiative e.V.“ Mitglied des Jugendforums ist und sie sich durch ihre Namensgebung explizit auf den „antifaschistischen Kampf“ bezieht. Aus dem Glossar des Bundesamtes für Verfassungsschutz: „Der ‚antifaschistische Kampf‘ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. [...] Darüber hinaus werden Adressen und ‚Steckbriefe‘ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der ‚antifaschistischen Selbsthilfe‘ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche ‚Nazis‘ richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.“

Vor diesem Hintergrund fragte die AfD Wetterau am 29. September 2020 den Kreistagsvorsitzenden, wie die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch diese Jugendorganisationen bewertet wird. Mit Antwort der Ersten Kreistagsabgeordneten Frau Stephanie B.-B. (Az.: Dez. B/vom 10. November 2020) „wird die Teilnahme aller interessierten Jugendlichen, unabhängig welcher Organisation sie angehören, gewünscht. Daher bewertet der Wetteraukreis

die Teilnahme der oben genannten Jugendverbände am Jugendforum positiv.“ Es wird auch kein Bekenntnis der Jugendorganisationen zum Grundgesetz oder zur Verfassungstreue verlangt.

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung, vor dem o.g. politischen Hintergrund der einzelnen Jugendorganisationen, die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dieser Jugendorganisationen im Kreis Wetterau:
  - a) Linksjugend [´solid],
  - b) Rumi Kultur e.V.,
  - c) Fridays For Future,
  - d) JUSOS,
  - e) DGB-Jugend,
  - f) Antifaschistischen Bildungsinitiative e.V.?
2. Welche weiteren Hinweise oder Fakten liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor, die Zweifel an der Verfassungskonformität der o.g. Jugendorganisationen aufkommen lassen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Förderleitlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kein Bekenntnis zum Grundgesetz oder zur Verfassungstreue verlangt?
4. Erachtet es die Landesregierung als sinnvoll oder als notwendig, entgegen der Förderleitlinie ein solches Bekenntnis der o.g. Jugendorganisationen einzufordern? Bitte begründen.
5. Erkennt die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der Teilnahme o.g. Jugendorganisationen und dem Ziel des Bundesprogrammes? Bitte begründen.
6. Sieht die Landesregierung durch die Teilnahme der o.g. Jugendorganisationen das Bundesprogramm und dessen Ziel, gegen Radikalisierung und Polarisierung vorzugehen, gefährdet?
7. Sieht die Landesregierung durch die Teilnahme der o.g. Jugendorganisationen das Bundesprogramm und dessen Ziel die Werte von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln bzw. zu fördern, als gefährdet an? Bitte begründen.
8. Wie bewertet die Landesregierung die folgende Aussage der Ersten Kreistagsabgeordneten Stephanie B.-B.: (...), „wird die Teilnahme aller interessierten Jugendlichen, unabhängig welcher Organisation sie angehören, gewünscht. Daher bewertet der Wetteraukreis die Teilnahme der oben genannten Jugendverbände am Jugendforum positiv.“?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von Frau Stephanie B.-B. vor dem Hintergrund, dass sie die Teilnahme von offensichtlich verfassungsfeindlichen Jugendorganisationen ausdrücklich begrüßt?
10. Werden die Aussagen der Ersten Kreistagsabgeordneten dazu führen, dass rechtliche/personelle Maßnahmen geprüft bzw. eingeleitet werden? Bitte begründen.

Wiesbaden, 2. März 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**